

HAUSORDNUNG für die Gemeindezentren „Matthäikirche“ und “Emmaus-Kirche“

(Stand Juni 2019)

Liebe Gemeindeglieder, liebe Gäste und Gruppen, herzlich willkommen bei uns.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass unser Gemeindehaus eine offene und einladende Begegnungsstätte ist. Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten in diesem Haus mit dazu bei, dass wir dieses Ziel erreichen. Diese Ordnung soll den Verlauf der Veranstaltungen in unserem Haus erleichtern. Sie wurde nach dem Grundsatz aufgestellt: "So viel Freiheit wie möglich, so viel Ordnung wie nötig!"

Die Organisation und die Führung des **Belegungsplans des Gemeindehauses** hat das Presbyterium dem Küster Herrn Läßle/der Küsterin Frau Ewert übertragen. Zu deren Aufgaben gehört es, für die Einhaltung der Hausordnung, der Sicherheit und der Sauberkeit zu sorgen. Sie nehmen bei Abwesenheit der Gemeindepfarrer/innen für das Presbyterium das **Hausrecht** wahr.

Auch die **Veranstaltungs- und Gruppenleitungen** sind für die Einhaltung der Hausordnung zuständig. Sie sind gehalten, dafür zu sorgen, dass die Veranstaltungen ordnungsgemäß ablaufen und niemand zu Schaden kommt. Insbesondere sind sie für die Einhaltung der **gesetzlichen Bestimmungen**, vor allem der Vorschriften des Versammlungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Polizeiverordnung sowie der Beachtung der GEMA-Rechte, verantwortlich.

Bitte tragen Sie mit dazu bei, dass unser Haus mit **Einrichtung und Mobiliar sowie die Außenanlagen und der Kirchplatz** geschont und pfleglich behandelt werden. Von Dekorationen an den Wänden bitten wir abzusehen. Ist ein **Schaden** entstanden, sagen Sie es bitte möglichst umgehend einem der Küster oder melden Sie es im Gemeindebüro. Sie haben sicher Verständnis, dass Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die Hausordnung nicht beachtet oder fahrlässig gehandelt wurde, die Kosten ersetzt werden müssen.

Regelmäßige Veranstaltungen enden gegen 22 Uhr. Abweichungen hiervon bedürfen der Absprache. Helfen Sie mit, dass **Lärmbelästigungen** und Ruhestörungen unterbleiben. Es ist möglich, dass zu gleicher Zeit auch andere Gruppen im Gemeindehaus sind.

Selbstverständlich sind auch **Kinder** willkommen. Wir bitten die Veranstalter, sich um die Aufsicht zu kümmern.

Geraucht wird bitte nur im Außenbereich. Nehmen Minderjährige an Veranstaltungen teil, sollte kein **Alkohol** ausgeschenkt werden.

Alle, denen ein **Schlüssel** ausgehändigt wurde, sind damit selbst für das Öffnen und Schließen des Gemeindehauses verantwortlich. Das **Herrichten der Räume** ist grundsätzlich Sache der einzelnen Gruppe. Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Grober Schmutz ist zu entfernen.

Alle Gäste können die **Küche** benutzen. Diese ist bitte sauber zu hinterlassen.

Bei Gebrauch von **Licht und Heizung** lassen sich beträchtliche Kosten einsparen. Gehen Sie verantwortlich damit um: Führen Sie nur eine Stoßlüftung durch; stellen Sie die Raumthermostate beim Verlassen des Raumes wieder auf Stufe [...] zurück, schließen Sie die Fenster und löschen Sie bitte nach der Veranstaltung das Licht.

Technische Geräte und Anlagen wie z.B. Mikrofonanlagen, Vorführgeräte, Trennwände oder Lüftungsanlagen dürfen nur nach Absprache mit den Verantwortlichen und entsprechender Einweisung bedient werden.

Für die **Garderobe** übernehmen wir keine Haftung. **Fundgegenstände** sind bei der Küsterin oder dem Küster oder im Gemeindebüro abzugeben.

Das Presbyterium